

Beschluss Nr. 1/2020

Aufgrund der dauerhaften Abwesenheit des Richters am Amtsgericht Böhlandorf werden die richterlichen Geschäfte ab dem 01.04.2020 wie folgt verteilt:

I. Richterin am Amtsgericht Cramer

1. Betreuungssachen (ohne freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen)
2. Freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen betreffend Erwachsene nach BGB und Landesrecht (insb. PsychKG und InfSchG) sowie Abschiebehaftsachen an den folgenden Wochentagen (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Antragseingangs): Donnerstag und Freitag
3. Zwangsvollstreckungssachen;
4. Familiensachen, die vor dem 1. Januar 2016 eingegangen sind und am 1. April 2020 bereits terminiert waren;
5. Entscheidungen aufgrund des Bundespolizeigesetzes und des Brandenburgischen Polizeigesetzes;
6. Güterrichtersachen;
7. Richterablehnungen wegen Besorgnis der Befangenheit;
8. Alle nicht anderweitig zugewiesenen richterlichen Geschäfte

II. Richter am Amtsgericht Müller

Adoptionen

III. Richter am Amtsgericht Glaß

1. Familiensachen (einschließlich der Unterbringungssachen betreffend Minderjährige) mit Ausnahme der anderweitig zugeteilten Sachen.
2. Grundbuchsachen;
3. Güterrichtersachen.

IV. Richter Smolski

1. Zivilsachen (einschl. Wohnungseigentumssachen);
2. Nachlasssachen;
3. Ordnungswidrigkeiten
4. Freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen betreffend Erwachsene nach BGB und Landesrecht (insb. PsychKG und InfSchG) sowie Abschiebehafthsachen an den folgenden Wochentagen: Montag, Dienstag und Mittwoch.

B. Vertretungen

I. Richterin am Amtsgericht Cramer

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richter am Amtsgericht Smolski,
Richter am Amtsgericht Glaß

II. Richter am Amtsgericht Müller

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richter am Amtsgericht Glaß,
Richterin am Amtsgericht Cramer
Richter Smolski.

III. Richter am Amtsgericht Glaß

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richterin am Amtsgericht Cramer
Richter Smolski

IV. Richter Smolski

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richter am Amtsgericht Glaß,
Richterin am Amtsgericht Cramer,

C. Besondere Zuständigkeiten während Eil- und Bereitschaftszeiten

Die Zuständigkeit für Eil- und Bereitschaftsdienste gemäß §§ 22 c Abs. 1 Satz 4, 21 e GVG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten und Zuständigkeitskonzentrationen vom 2. September 2014 (GVBl. II/14 [Nr. 62]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. August 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 49]), richtet sich nach den Beschlüssen des Präsidium des Landgerichts Frankfurt (Oder) in der jeweils geltenden Fassung.

Eisenhüttenstadt, März 2020
Das Präsidium des Amtsgerichts

Kreckel

Böhlendorf

Müller
(krankheitsbedingt an der Beschlussfassung gehindert)

Glaß
(wegen Kuraufenthalts an der Beschlussfassung gehindert)